

# MOMO Gespräche

Zusammenfassung des Treffens vom 11.01.2026

Stichwort: 'Möglichkeit'

**Teilnehmer:innen:** Stefan Mebs, Renate Teucher, Arno Wiehe, Martin Wein, Aliki Bürger, Anna Strasser, Hans-Joachim Kiderlen, Auris Lipinski, Wolfgang Sohst

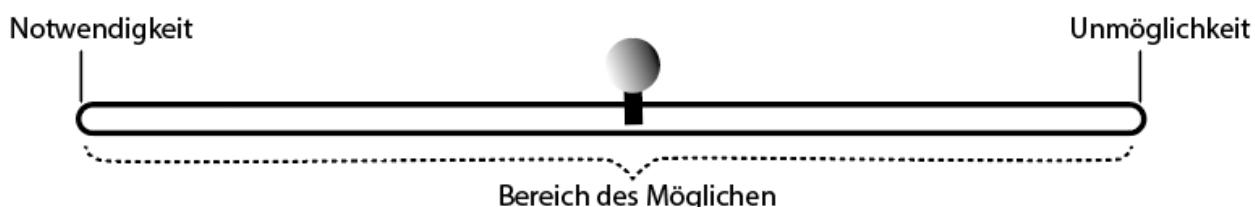
Dem Begriff des Möglichen nähert man sich sinnvollerweise unter vier verschiedenen Gesichtspunkten:

1. Die abstrakte, formallogische Perspektive
2. Die ontologisch-objektive Perspektive
3. Die epistemisch-subjektive Perspektive
4. Die politische Perspektive.

Alle vier Perspektiven erfordern eine grundlegend verschiedene Methodik, um sich über sie verständigen zu können. Geht man davon aus, dass die Welt ein subjektiv und objektiv kohärentes und konsistentes Ganzes ist, ergibt sich das Verständnis der unterschiedlichen Annäherungen an das Mögliche daraus, einerseits eine vermittelnde Sprache zu finden, die alle vier Betrachtungsebenen miteinander verbindet, die andererseits die Verschiedenheit ihrer Perspektiven nicht aus dem Auge verliert. Dies setzt zunächst das Anerkenntnis voraus, dass es tatsächlich eine objektive Welt gibt, d.h. eine solche, deren Existenz von kognitiv begabten Wesen unabhängig ist. Dazu sind nicht alle Menschen bereit. Die Möglichkeit subjektiver Aspekte Welt wurde dagegen noch von praktisch niemandem und in keiner Kultur geleugnet.

## 1. Der formallogische Möglichkeitsbegriff

Ein formallogischer, d.h. vollkommen abstrakter Umgang mit dem Möglichen wurde in seiner modernen Form vor etwas mehr als 100 Jahren mit der so genannten **Modallogik** entwickelt, beginnend um 1912 mit den Arbeiten des US-amerikanischen Philosophen Clarence Irving Lewis. Die Modallogik stellt die Möglichkeit in die Mitte zwischen zwei weitere Begriffe, nämlich jenen der **Unmöglichkeit** und ihren komplementären der **Notwendigkeit**. Man kann sich dieser Definition zufolge die Möglichkeit wie einen dreistufigen Schalter auf dem breiten Bereich zwischen Notwendigkeit und Unmöglichkeit vorstellen:



Diesem rein formalen Möglichkeitsbegriff zufolge ist alles, was nicht unmöglich oder notwendig ist, möglich, ohne jedoch die Anwendung dieser Formel auf die Wirklichkeit zu konkretisieren.

Für diesen Möglichkeitsbegriff wurde in der Modallogik ein umfangreicher **formaler Aussagenapparat** entwickelt, mit dem sich logisch wahre Aussagen aus wenigen Axiomen dieser Logik ableiten lassen. Das große Problem der traditionellen Modallogik ist jedoch, dass sie ausschließlich mit ternären Aussagewerten arbeitet, d.h. sie reduziert die zulässigen Werte ihrer Aussagen auf die drei Werte ‚notwendig‘, ‚möglich‘ und ‚unmöglich‘. Es gibt dort folglich, metaphorisch gesprochen, keinen ‚Schieberegler‘, der auch mehr oder weniger wahrscheinliche Möglichkeiten zulässt, sondern nur einen starren Schalter, der ausschließlich die drei fixierten Aussagewerte ‚notwendig‘, ‚möglich‘ oder ‚unmöglich‘ erlaubt. Aus diesem Grunde ist der formallogische Möglichkeitsbegriff für einen wirklichkeitsgerechteren Umgang mit dem Möglichen sowohl aus ontologisch-objektiver als auch aus epistemisch-subjektiver Perspektive weitgehend ungeeignet. Einen besseren, allerdings intellektuell deutlich anspruchsvolleren Ansatz liefern hier die mathematischen Disziplinen der **Stochastik** bzw. der **Wahrscheinlichkeitsrechnung**.

Schon die **allgemeine Bool'sche Aussagenlogik**<sup>1</sup> hält im Übrigen zwei verschiedene Operatoren für den Umgang mit Verlaufs-, Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten bereit. Der Oberbegriff hierfür lautet ‚Disjunktion‘. Die **Diskunktion** äußert sich wiederum in zwei verschiedenen Varianten: Stehen einzelne Personen oder kollektive Entitäten vor der Möglichkeit einer Wahl zwischen gegebenen Alternativen im Sinne eines logisch **inklusiven Oder**, d.h. sich gegenseitig nicht ausschließender Möglichkeiten, wird dies durch ‚OR‘ bzw. das Zeichen ‚∨‘ (von lateinisch ‚vel‘ = ‚oder‘), andernfalls, d.h. als als Wahlmöglichkeit unter einander ausschließenden Alternativen, als **exklusives Oder** durch ‚XOR‘ bzw. das Zeichen ‚⊻‘ ausgedrückt.

## 2. Der ontologisch-objektive Möglichkeitsbegriff

Dem gesamten **modernen Wissenschaftsbegriff** liegt die Behauptung der Möglichkeit von Zuständen und Prozessen in einer von kognitiv begabten Wesen, speziell von Menschen, unabhängigen Welt zugrunde. Alles Beschreibungen der Welt, die aus dieser Perspektive vorgenommen werden, bezeichnet man auch als ‚*physical framework*‘ einer Betrachterperspektive. Kennzeichen dieser Perspektive sind:

- (a) Eine Standardisierung der Ereignis- und Zustandsbegriffe bei der Beschreibung intersubjektiver Beobachtungen;
- (b) der Versuch, Ereignisketten in Ursache-Wirkungs-Beziehungen zu deuten;
- (c) der Versuch, aus solchen Ereignisketten allgemeine Konstanten und Regelmäßigkeiten der Wechselwirkung abzuleiten;
- (d) der Versuch einer maximalen Abstraktion beobachteter Ereignisse und Zustände in Gestalt mathematischer Funktionen;

---

<sup>1</sup> Einen guten Überblick über die Operatoren der Boole'schen Logik gibt der Wikipedia-Artikel unter: [https://de.wikipedia.org/wiki/Boolescher\\_Operator](https://de.wikipedia.org/wiki/Boolescher_Operator).

- (e) der Versuch, durch Beobachtung gewonnene Erklärungen von Ereignissen und Zuständen für Ereignisprognosen zu nutzen.

Der sich daraus ergebende Möglichkeitsbegriff ist heute eng mit dem Konzept der **Wahrscheinlichkeit** verbunden. Der Begriff ‚wahrscheinlich‘ sagt allerdings nichts darüber aus, wie es überhaupt möglich sein kann, dass etwas wahrscheinlich und nicht lediglich gewiss im Sinne von notwendig oder unmöglich ist. Der Begriff der Möglichkeit im ontologisch objektiven Sinne ist somit auch dem Begriff der empirischen Wahrscheinlichkeit vorgängig. Er ist jedoch nur in einer einzigen physikalischen Disziplin, nämlich der **Quantenmechanik**, präzise geklärt. Dort bezeichnet der Begriff ‚Möglichkeit‘ die ausschließlich statistisch ermittelbare Bestimmtheit elementarphysikalischer Ereignisse und Zustände, d.h. umgekehrt: deren Unbestimmtheit im Einzelfall.

Dies wirft schwierige Fragen auf, die bis heute ungeklärt sind, beispielsweise jene, wie es sein kann, dass die so genannte ‚kohärente‘ Welt auf der Ebene der Quantenmechanik plötzlich und mit absoluter Gewissheit in die ‚inkohärente‘ Welt der Makrophysik übergeht. Ebenfalls bis heute ungeklärt ist die Frage, wie die beiden zueinander inkompatiblen Standardmodelle der Theoretischen Physik, nämlich das quantenmechanische und das relativistische Modell, miteinander vereinigt werden können, eine Frage, die ihrerseits eng mit einer ontologischen Deutung des Begriffs der Wahrscheinlichkeit zusammenhängt. All dies sind fundamentale Fragen eines realen, d.h. ontologisch-objektiven Möglichkeitsbegriffs.

Sofern man nun nicht bestreitet, dass es überhaupt eine solche ontologisch-objektive Ebene der Welt, d.h. eines geistunabhängigen Universums gibt, die auch das Verhalten geistbegabter Wesen steuert, ist die Zulassung einer solchen realen Möglichkeit eine logisch zwingende Voraussetzung dafür, dass es auch auf den höheren Existenzebenen, also z.B. der biologisch oder gar menschlichen Existenz, in einem nicht nur eingebildeten Sinne Möglichkeiten geben kann. Oder anders gesagt: Wenn die Welt tatsächlich von Grund auf – zumindest ab ihren makrophysikalischen Zuständen – absolut determiniert wäre, könnte es auch auf den höheren Ebenen keine Möglichkeit und damit auch keine **Verhaltensfreiheit** von Lebewesen geben, auch nicht des Menschen.,.

Ein Lösungsansatz für dieses Problem wird bereits seit ca. einhundert Jahren unter dem Stichwort ‚**Emergenz**‘ verfolgt. Diese Theorie ist allerdings nur dann erfolgversprechend, wenn man das in der europäischen Neuzeit aus der christlichen Metaphysik übernommene Axiom göttlicher Allmacht hinterfragt, demzufolge ‚die Welt‘ (heute: das physische Universum) von Anfang an und für immer von einem einzigen Satz fester, nunmehr so genannter **Naturgesetze und -konstanten** gesteuert wird. Tatsächlich ist dieses Axiom für die gesamten modernen Naturwissenschaften jedoch ohne Belang und sogar hinderlich. Stattdessen bietet es sich an, von einer prozesslogischen Offenheit des Universums auszugehen. Man könnte beispielsweise statt von einer dualistisch konzipierten Metaphysik, die (a) transzendent geltende Naturgesetze und (b) darüber hinaus deren innerweltliche Geltung behauptet, von einem unären, d.h. aus sich selbst heraus evolvierenden, weltimmanenten Bedingungsgefüge ausgehen, dessen Fähigkeit zur **Binnendifferenzierung** der jeweils geltenden Ereignis- und Zustandsbedingungen auf linear geschichteten Existenzebenen man als ‚**nomologische Offenheit**‘ bezeichnen kann. Ob dieser logisch unbegrenzten Fähigkeit zur

Binnendifferenzierung empirische Grenzen gesetzt sind, lässt sich jedoch bis heute nicht sagen. Ein solcher Theorieansatz bietet zumindest die Grundlage eines Möglichkeitsbegriffs, der sich konsistent auch auf den anschließenden epistemisch-subjektiven Möglichkeitsbegriff anwenden lässt.

Der emergente Möglichkeitsbegriff macht die Möglichkeit, wenn man sie auf der ontologischen Ebene als gegeben anerkennt, zu einer Eigenschaft des **Wesens des Seins** selbst. Dies impliziert das Konzept des **Selbstvollzugs** im Sinne einer Potenz zur strukturellen Veränderung der Seinsbedingungen im Sein selbst, d.h. ohne Rekurs auf transzendentale Gesetzesautoritäten. Dazu gehört auch das Anerkenntnis, dass eine ausschließlich mathematische Modellierung künftiger Entwicklungen immer von einer empirisch nicht gedeckten Umkehrbarkeit aller physischen Prozesse ausgeht: Das zerbrochen Ei wird sich jedoch nie wieder in ein intaktes zurückverwandeln. Der Zweite Hauptsatz der Thermodynamik, d.h. der so genannte ‚**Entropie-Satz**‘, widerlegt die implizite Behauptung einer auch physischen Umkehrbarkeit mathematischer Funktionen jedoch in vielen Fällen. Er ist gleichwohl nur eine verallgemeinerte Schlussfolgerung aus sehr vielen Beobachtungen, mithin ein Axiom der Physik, das keinen mathematischen Beweis seiner Geltung liefern kann, sondern als Axiom aller Beweisbarkeit *per definitionem* vorausgeht.

Darüber hinaus wurden in der jüngeren Vergangenheit sowohl von prominenten Philosophen (z.B. Alvin Plantinga) als auch Theoretischen Physikern (z.B. Max Tegmark) unterschiedliche Ideen entwickelt, die unter dem Titel ‚**Viele-Welten-Theorien**‘ zusammengefasst werden können. Sie gehen allesamt davon aus, dass es genau so viele Welten wie Möglichkeiten ihrer Entwicklung gibt – also unendlich viele, weil es sich dabei um eine überabzählbar große Potenzmenge handelt –, nur dass uns diese alternativen Welten leider **absolut unzugänglich** sind. Derartige Spekulationen haben keinerlei ersichtlichen praktischen Wert, weshalb sie hier nicht weiter erläutert werden.

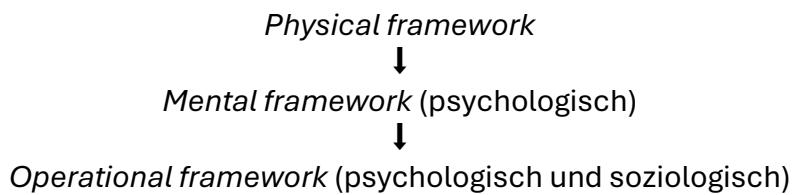
### 3. Der epistemisch-subjektive Möglichkeitsbegriff

Dieser Möglichkeitsbegriff definiert die Grenzen des Möglichen auf der Grundlage dessen, was Menschen in einer konkreten Situation als *ihre Handlungsoptionen* sehen. Das schließt sowohl ein, dass sie real bestehende Handlungsmöglichkeiten nicht erkennen als auch, dass sie sich Möglichkeiten einbilden, die sie tatsächlich nicht haben. Die daraus resultierende, reale Ungewissheit des Erfolgs einer Handlungsentscheidung können wir als die Summe aus kognitiven und emotionalen **Erkenntnisdefiziten** beschreiben.

Aus der Perspektive des menschlichen Weltverhältnisses ist es sowohl existenziell als auch sozial unverzichtbar davon auszugehen, dass jedes menschliche Individuum zumindest in allen Situationen, in denen es bewusst handelt, sich also nicht nur unbewusst oder gar vegetativ verhält, entscheidungsfrei ist. Dem liegt die Überzeugung zugrunde, das Menschen im bewussten Wachzustand unter Entscheidungsdruck immer mehrere Handlungsmöglichkeiten (einschließlich des Nichthandelns oder Unterlassens) haben und somit **Verantwortung** für ihr Handeln tragen. Psychologisch und sozial geht deshalb jeder Mensch – soweit wir wissen: kultur- und epochenunabhängig – davon aus, dass er sich in einem subjektiven ‚Möglichkeitsraum‘ befindet, der ihm zumindest eine formale

Entscheidungsfreiheit hinsichtlich seines Handelns einräumt, selbst wenn einige der darin eröffneten Varianten mit eigenem Schaden verbunden sein werden.

Die Frage ist nun, wie eine so konzipierte subjektive Möglichkeit mit ihren notwendig vorausgehenden Wahrnehmungen der Wirklichkeit zusammenhängt. Dabei geht es jedoch neuerlich nicht nur um als wirklich wahrgenommene Ereignisse und Zustände, sondern auch um die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit dessen, was je nach Handlungsentcheidung daraus folgen wird. Damit rückt neben angeborenen Verhaltensmustern die **individuelle und kollektive Erfahrung** in den Mittelpunkt jenes sozialen Möglichkeitsraums. Sie eröffnet wesentlich das, was in den Sozialwissenschaften oft als ‚*operational framework*‘ oder auf Deutsch schlicht als **Handlungsspielraum** bezeichnet wird. Dieser Handlungsspielraum setzt wiederum seitens der beteiligten Personen einen mehr oder weniger großen mentalen Vorstellungsraum voraus, der im Englischen als ‚*mental framework*‘ bezeichnet wird. Die drei bisher benannten, so genannten *frameworks* stehen also in folgendem hierarchischen Zusammenhang:



Auf allen drei dieser Ebenen gelten unterschiedliche Möglichkeitsbegriffe. Während derjenige der vorstehend obersten Ebene bereits besprochen wurde, ist bei der Analyse der Begriffe des Möglichen auf den beiden unteren Ebene zunächst Aufklärung notwendig, wie sie zusammenspielen. Da das *mental framework* sich nur auf das individuelle Vorstellungs- und Denkvermögen bezieht, das *operational framework*, also der Handlungsspielraum, aber sowohl individuellen psychischen als auch sozialen Bedingungen unterliegt, macht es einen großen Unterschied, ob jemand sagt: ‚Das ist *mir* unmöglich‘ oder ‚Das ist *uns* unmöglich‘. Beide Äußerungen werfen außerdem die Frage auf, ob sich die besagte Unmöglichkeit nur auf die **Grenzen des Vorstellungsvermögens** oder auf eine reale Unmöglichkeit beziehen.

Ein Sonderfall in Gestalt des **Entscheidungsunvermögens**, obwohl die Freiheit dazu theoretisch besteht, wird in der Philosophie unter dem Slogan ‚**Buridans Esel**‘ beschrieben und ist schon seit Antike ein Topos der Philosophie des Möglichen. In der dazugehörigen Metapher geht es um einen Esel, der verhungert, weil ihm von seinem Besitzer Buridan zwei genau gleichgroße Heuhaufen gleicher Qualität in gleicher Entfernung links und rechts von seinem Kopf präsentiert werden. Der Esel verhungert, weil er sich nicht entscheiden kann. Die Metapher ähnelt den Zenon'schen Paradoxa, weil sie eine theoretische Situation aufmachen, die in der Praxis nie auftreten wird. **Entscheidungsschwäche** ist zwar ein häufiges psychisches Hindernis für den Handlungserfolg einer Person oder Körperschaft. Die hat aber ganz andere Gründe als das exakte Gleichgewicht zweier objektiver Möglichkeiten, die zur Handlungsblockade führen. Der individualpsychologische Möglichkeitsbegriff ist hiervon genauso wenig betroffen wie von anderen psychischen Hindernissen und Störungen, wie z.B. überdurchschnittliche Entscheidungsangst.

Das *physical framework*, also die ontologisch-objektiven Hintergrundannahmen, tritt wiederum im Alltag meist in den Hintergrund, weil es, obwohl viele Details einer Situation unvermeidlich ungewiss sind, als so selbstverständlich angesehen wird, dass die Einzelheiten unter dem häufig bestehenden Handlungsdruck nicht in Frage gestellt werden können. Stattdessen rückt das Zusammenspiel existentialphilosophischer, psychologischer, soziologischer, ethischer und letztlich auch politischer Fragen in den Mittelpunkt eines **pragmatischen Möglichkeitsbegriffs**. Der schöpft seine Entscheidungsfähigkeit wiederum aus sehr unterschiedlichen Quellen:

1. **Objektives Wissen:** Wissenschaftlicher Erkenntnisstand, technische Machbarkeiten, historische Erfahrungen, daraus ableitbare Verhältnisse von Chance und Risiko.
2. **Subjektives Wissen:** Persönliche Biografien, psychische und körperliche Zustände und Belastungsgrenzen, unverzichtbare Bedürfnisse.
3. **Individuelle Erwartungen:** Wünsche und Hoffnungen auf ein besseres Leben.
4. **Kollektive Erwartungen und politische Strategien:** Ethische, letztlich auch rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten, gesellschaftliche Maximen, Werte und Konzepte zu deren Wahrnehmung bzw. Realisierung.

Aus den daraus zu gewinnenden Entscheidungsparametern lässt sich ein theoretischer Möglichkeitsraum modellieren, der zumindest für verallgemeinerte, typische Entscheidungssituationen das enthält, was man allgemein als **rationales** oder noch spezifischer als **vernünftiges Handeln** bezeichnet. In der Praxis lässt sich Rationalität oder gar Vernunft allerdings selten mit solchen theoretischen Werkzeugen ins Werk setzen. Vielmehr müssen sowohl einzelne Personen als auch Entscheidungsgremien in großen Organisationen oft unter epistemisch sehr ungenügenden Bedingungen häufig sehr komplexe und weitreichende Entscheidungen treffen, deren mögliche Auswirkungen sie kaum überschauen, sondern bestenfalls grob abschätzen können.

Das Vermögen zur Wahrnehmung solcher Möglichkeiten definiert auch den menschlichen Begriff der Freiheit. Schon Immanuel Kant unterschied hierin die **positive von der negativen Freiheit**.<sup>2</sup> Positive Freiheit ist ein Vermögen zur Entfaltung eines eigenen produktiven Potenzials, ohne hierzu von der Umwelt genötigt zu werden. Negative Freiheit bezeichnet dagegen lediglich die Abwesenheit äußerer Handlungswänge auf ein Individuum oder ein Kollektiv. Eine Besonderheit sowohl des psychischen als auch des sozialen Möglichkeitsraumes ist es dabei, dass sich die Grenzen des subjektiv Möglichen aus vergangener Erfahrung nicht mit Gewissheit ableiten lassen, weil auch die aktuelle psychische und kollektiv soziale Befindlichkeit eine große Rolle in den Erfolgssäussichten einer Handlungsalternativ spielt. Daher röhrt der bekannte Satz aus dem Markus-Evangelium „Alles ist möglich dem, der da glaubt“ (Markus 9,23). Denn das subjektiv Mögliche ist hier wesentlich eine Funktion der **Entschlossenheit** und der **Willenskräfte**, nicht allein der objektiven Umgebungsbedingungen. Diese Kräfte üben häufig entscheidenden Einfluss auf die Abwägung von Chance und Risiko vor einer Handlungsentscheidung aus.

---

<sup>2</sup> Immanuel Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 472 ff., sinngleich auch in seiner *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, BA 107 ff. Ausführlich dazu und häufig zitiert ebenfalls Isaiah Berlin in *Freiheit – Vier Versuche*, Fischer, Frankfurt/Main 2006.

Es wäre andererseits ein schwerer Irrtum zu glauben, dass eine grenzenlose Erweiterung jeglicher Handlungsspielräume immer eine gute Sache sei. Tatsächlich sind die **Ethik** als eine theoretische Disziplin zur Formulierung gemeinwohlorientierten Verhaltens und die **Moral** als informeller, oft diffuser Regelfundus zur privaten und öffentlichen Verhaltenssteuerung im Wesentlich Bemühungen um eine *Eingrenzung* möglicher Verhaltensspielräume, nämlich solcher, die allgemein als schädlich empfunden werden. Beide postulieren folglich für das friedlichen Zusammenleben eine **gerechtfertigte Unfreiheit**, d.h. Beschränkungen des Freiheitsbedürfnisses. Das wird häufig übersehen. Hier greifen letztlich pragmatische und ethische Vorbehalte ein, die bereits Paulus so formulierte: „Alles ist erlaubt, aber nicht alles dient dem Guten. Alles ist erlaubt, aber nicht alles baut [die Gemeinde oder das Gemeinwesen] auf. (1Kor 6,12)

Vorstellungen von Handlungsalternativen, die sich schließlich als tatsächlich unrealisierbar herausstellen, bewegen sich im Übrigen, solange sie nur in der Vorstellung existieren, auf einer anderen Möglichkeitsebene als reale Möglichkeiten. Der **mentale Vorstellungsräum** ist einerseits unbeschränkt von den Grenzen der extramentale Wirklichkeit, kann andererseits jedoch interne Beschränkungen enthalten, die zu einem Übersehen realer Möglichkeiten der Außenwelt führen. Es handelt sich dabei um einen mentalen Versuchsraum, in dem Möglichkeiten lediglich symbolisch, d.h. experimentell imaginiert werden, deren Sinnhaftigkeit aber erst anschließend durch Vergleich mit realen Situationsdaten evaluiert werden kann. Es ist deshalb ein großer Fehler, den gesamten Möglichkeitsraum auf lediglich physikalisch-objektive Möglichkeiten begrenzen zu wollen, was im Übrigens auch dem vorgenannten Emergenzmodell widerspricht. Eine solche Reduktion würde von vornherein alle ethischen und moralischen Überlegungen und damit auch alle **Wertkriterien** einer Handlungsmotivation und -entscheidung ausschließen, sofern sie nicht bereits gesetzlich-objektive Realität angenommen haben, was grob **sozialunverträglich** wäre. Die heute insbesondere von global agierenden, technischen Großunternehmen häufig beschworene Magie des technischen Fortschritts ist deshalb auch Ausdruck der darin immanenten Reduktion des sozialen Möglichkeitsraumes auf das nur technisch Mögliche.

#### 4. Der politische Möglichkeitsbegriff

In diesem Zusammenhang praktischer Möglichkeiten entfaltet sich auch ein positiver bzw. negativer **politischer Möglichkeitsbegriff**. Der steht wiederum unter einer weiteren und neuen Differenz, nämlich dem Unterschied zwischen den einander widersprechenden Interessen mehrerer politischer Akteur:innen und der Möglichkeit Einzelner, sich mit oder auch gegen den Willen einer Mehrheit durchzusetzen. Gleichzeitig ist politische Gestaltung in großen Gesellschaften auch bei Ablehnung aller Gewalt nur möglich, wenn ein fairer politischer Wettbewerb die Möglichkeit der Durchsetzung einer dominanten Kraft, z.B. einer Partei einer Partei, ermöglicht, hilfsweise einer Koalition, die die Mehrheit der Wählerstimmen hinter sich vereinigt. Dies gilt grundsätzlich auch für den **wirtschaftlichen Möglichkeitsraum**. Die Beschränkung der Möglichkeiten von Wettbewerbern qua Durchsetzung stärkerer Konkurrenten ist also nicht grundsätzlich schlecht, sondern bedarf der öffentlichen und wirksamen Regulierung. Neben der Ethik und Moral ist dies eines weiteres Beispiel für eine

gesellschaftlich sinnvolle und teilweise sogar notwendige Beschneidung individueller und korporativer Handlungsmöglichkeiten.<sup>3</sup>

In den letzten Jahren jedoch wird der politische Möglichkeitsbegriff jedoch wieder zunehmend und mit großer Rücksichtslosigkeit von Kräften vor allem großer Staaten und Unternehmen in Richtung eines offenen **Autoritarismus** ausgedehnt, und zwar sowohl national als auch international. Sowohl die Wahrnehmung als auch die Einschränkung der politischen und wirtschaftlichen Wettbewerbsfreiheit durch strenge Regulierung ist zwar völkerrechtlich und auch in den meisten staatlichen Verfassungen ethischen Grenzen unterworfen. Die Aufhebung aller dieser Grenzen deshalb gilt als **historischer Rückfall** in die Zeiten eines ungezügelten Nationalismus und roher politischer Gewalt.

Die nie ganz zu tilgende Möglichkeit eines erfolgreichen Einsatzes **politischer Gewalt** wirkt sich auch sehr ernüchternd auf jeden historisch-moralischen Fortschrittsbegriff aus. Dem versuchen religiös basierte Gesellschaftsmodelle regelmäßig dadurch entgegenzuwirken, dass sie die Einschränkung des sozialen Möglichkeitsraumes durch eine **transzendenten Autorität** namens Gott zu rechtfertigen versuchen. Dem Vorwurf, dass die menschliche Freiheit aufgrund einer solchen göttlichen Determinationsallmacht vollkommen ausgehöhlt sei, begegnen sie mit dem logisch nicht zielführenden Argument, dass der Weltenlauf zwar vollständig durch eine primäre Größe namens Gott determiniert, diese selbst aber *nicht* determiniert sei. Damit ist dem Menschen jedoch noch kein eigener Möglichkeitsraum eröffnet, abgesehen davon, dass agnostische oder atheistische Personen mit solchen Antworten ohnehin nicht viel anfangen können.

Die Fähigkeit zur Erhaltung der feinen Balance im Möglichkeitsraum zwischen dem allgemeinen Wunsch nach maximaler positiver und negativer Freiheit und den Notwendigkeiten ihrer Einschränkung ist, lässt sich aus all dem folgern, der Kern aller politischen Klugheit. (ws)

---

<sup>3</sup> In den ersten Jahrzehnten nach dem 2. Weltkrieg wurde dieses Konzept in Europa als ‚Ordoliberalismus‘ bezeichnet und in Deutschland z.B. ausdrücklich von Ludwig Erhard verfolgt.